

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

So mögen die Gerichte Plain und Raschenberg zuerst in den Besitz des Erzstiftes übergegangen sein, und als dann beide Brüder am 29. 6. 1260 als Verbündete des Königs Ottokar im Kampfe gegen die Ungarn blieben ohne Nachkommen zu hinterlassen, dürfte der Erzbischof den pfandweisen Besitz in einen wirklichen verwandelt haben, wenn er auch noch mit der Schwester Agnes der beiden Plainier und der Witwe und Tochter des einen Verhandlungen zu führen hatte, ehe das Erzstift in den völlig ungetrennten Besitz der Plainier Güter gelangte.

Wie aus dem Saaldorfer Taiding hervorgeht, wurden auch die im Lebenauer Gericht zum Tode Verurteilten am Freilassinger Galgen gerichtet.

Die Lage Salzburghofens ist für einen Gerichtsort der damaligen Zeit geeignet: Anhöhe mit ausgedehneter freier Ebene.

Das Heidentum verlangte zur Gerichtshaltung heilige Orte, an welchen Opfer gebracht und Gottesurteile vorgenommen werden konnten. (Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer II.) In Salzburghofen soll nach mündlicher Ueberlieferung an der Stelle, an der heute das Mirtelwirthshaus steht, ein „Heidenturm“ gestanden sein. In Sillersdorf bei Saaldorf befindet sich ein Schalenopferstein.

Es bildeten sich die Gerichte: Plain und zwar Ober- und Unterplain, Gerichtsort Salzburghofen; Raschenberg, Gerichtsort Teisendorf; Lebenau und zwar Oberlebenau mit dem Gerichtsort Saaldorf und Unterlebenau mit dem Gerichtsort Oberelching.

Richard Schröder schreibt in seiner deutschen Rechtsgeschichte: „Es ist unverkennbar, daß diese Landtaidinge der oberen Landgerichte nichts anderes als die alten Grafengerichte der Markgrafschaft (bayerische Ostmark) waren“.

Eine Pfarrei und — vier Bischöfe.

Von Dr. Heinrich Held, erzbischöfl. Archivar, München.

Ja, so ist es! Und diese Pfarrei liegt im Rupertwinkel, im Bezirksamt Laufen und heißt Palling.

Palling gehört zu den großen Ursparreien, aus deren Gebiet schon die Aufzeichnungen des Salzburger Erzbischofs Arno (788—799) Orte und Kirchen nennen, die teilweise noch in die Römerzeit zurückreichen dürften. Da gab es freilich manches zu erzählen. Auch könnte man berichten von dem Sohne Palling's, Wezilo, der um 1049 Dompfropst in Salzburg war, und von Hans dem „Stettner abm Stettner“ (Stettner im Holz), der anno 1491 in Teisendorf Pfarrvikar gewesen.

Nun zu den vier Bischöfen Palling's. Zwei von ihnen waren zuvor Pfarrer in Palling und zwei sind Kinder der Pfarrei.

1.) Albrecht von Törring-Stein (1613).

Der erste ist ein Mann von Adel der Geburt und der Gesinnung. Sein Bild liegt vor mir. Das lange, gewellte Haupthaar, der mächtige Vollbart zeigen uns den Parken, sodann die tiefen Furchen in der Stirne den Leid und Last des Lebens Tragenden, endlich das freundliche Auge den seelenguten Mann. Es ist Albrecht von Törring-Stein, der im Jahre 1613 Pfarrer in Palling und schon am 22. Oktober des gleichen Jahres Bischof von Regensburg wurde. Es schien ihm Palling gut zu gefallen, denn nach einem Schreiben vom 3. Januar 1614 gedachte er die Pfarrei noch drei Jahre zu behalten; als aber der Kooperator von Tittmoning, Georg Gerster, zum Pallingener Pfarrhern ernannt wurde, resignierte